

## Gubernial-Kundmachungen.

### Digitalisations-Verlautbarung. (1)

Da zur Herstellung und Erweiterung der Archive des Strafhauses am hiesigen Kassee die verschiedenen Bauarbeiten, und Baumaterialien im Wege der öffentlichen Versteigerung bezuschaffen sind, wozu ein Gesamterlösderniß von 29,384 fl. 50 kr. M. M. präsumirt ist, so werden zu diesem Ende sowohl die betreffenden Werkmeister, nämlich: Maurer, Zimmerleute, Steinmeger, Tischler, Schlosser, Schmied, Klempner, Drechsler, Flechter, Bäcker, Glaser, Anstreicher, als auch Gussböden, Stein, Kalk, Sand, Ziegel, und Baudothlieferanten, bey der am 16. Februar 1819 um die neuere Vormittagsstunde in der Anstalt bey der k. k. prov. Bau-Inspektion abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung zu erscheinen hiemit vorgeladen, und denselben freygeleitet, sich mittelwerts um die meist k. k. Bauinspektion zu erkundigen.

Laibach am 27. Dezember 1818.

Zirkulare des kais. könig. illirischen Guberniums zu Laibach. (3)  
Regulirung der Briefpostgebühren für die Briefe und Pakete, die an portofreye Personen oder Behörden aufgegeben werden.

Nach der Circular-Verordnung vom 10. April 1817. S. 4 Lit. B. muß für diejenigen Briefe, welche von Partheyen an portofreye Individuen, oder an öffentliche Behörden aufgegeben werden, die Briefgebühr gleich bei der Ausgabe entrichtet, und der aufgegeben Brief bey der Abgabe Franco, das ist, ohne Abnahme eines Porto an den Adressaten hinausgegeben werden.

Um jedoch für die Zukunft den Korrespondenten, welche an portofreye Personen und öffentliche Behörden schreiben, eine Erleichterung in der Bezahlung der Brieftaxe zu verschaffen, haben Seine Majestät der Kaiser über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. allgemeinen Hofkammer zu befehlen geruhet, die im vorgedachten Paragraphen dieser Zirkular-Verordnung enthaltene Vorschrift dahin abzuändern, daß die Briefe, die an portofreye Personen, oder an öffentliche Behörden, Ämter und an einzelne öffentliche portofreye Anstalten zur Post gebracht werden, nicht mehr frankirt, sondern für solche vom 1. Februar 1819 angefangen, bey der Aufgabe die Postgebühren nur zur Hälfte der taxiriffmäßigen Brieftaxe entrichtet werden sollen; wobey sodann die Zustellung eines derley Briefes an die portofreye Person oder Behörde noch ferner wie bisher ohne Abnahme oder Aufrechnung eines Porto Statt zu finden hat.

Dagegen erstreckt sich diese Begünstigung der Halbfrankatur nicht auf jene Briefschaften, welche vom Postporto befreyten Individuen oder Behörden an nicht befreyte Personen abgesendet werden, für diese ist die Briefgebühr, wie die erwähnte Zirkular-Verordnung vorschreibt, noch ferner bey der Abgabe des Briefes nach dem vorgeschriebenen Taxtariffe zu bezahlen.

Diejenigen Personen, Behörden und Ämter, dann jene öffentliche Anstalten welchen die Postportofreyheit, oder die Befreyung von der gleich baaren Entrichtung des Porto für die Zukunft zugestanden ist, sind in dem beygefügteten Tabellu verzeichnet.

Laibach am 18. Dezember 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,  
Landes-Souverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Gubernial-Rath.

## V e r z e i c h n i s s

der Personen, Behörden, Aemter und einzelnen öffentlichen Anstalten, welche in den k. k. Oesterreichischen Landen die Befreyung von den Briefpost = Gebühren zu genießen haben.

### I. U b t h e i l u n g. V o n P e r s o n e n.

#### A

Dieserigen, welche die Postports = Freyheit ohne alle Beschränkung, das ist, sowohl in der Dienst = als Privat = Correspondenz für das In = und Aus = land genießen:

Seine Majestät der Kaiser und alle einzelnen Glieder der Allerhöchsten Familie.

a) Von den obersten Hofämtern.

Der erste Oberste Hofmeister Seiner Majestät des Kaisers.

Der Oberste Kämmerer.

Der Oberste Hofmarschall.

Der Oberste Stallmeister.

Der Oberste Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn.

Die Oberste Hofmeisterinn Ihrer Majestät der Kaiserinn.

Der Oberste Hofmeister Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Kronprinzen.

b) Vom Staats = und Conferenz = Ministerium.

Die Staats = und Conferenz = Minister.

Die Staats = und Conferenz = Räte.

c) Vom geheimen Cabinette Seiner Majestät.

Der geheime Cabinetts = Director.

Die geheimen Cabinetts = Secretäre.

d) Von den Hof = Behörden.

Die Präsidenten der Hofstellen und Hofcommissionen.

e) Von den Länder = Behörden.

Die Gouverneurs und Länder = Chefs.

#### B

Dieserigen, für welche die Post = Freyheit nur für das Inland beschränket ist, sich aber sowohl auf die Dienst = als Privat = Correspondenz erstrecket.

a) Von den Hof = Behörden.

Der Hof = und Vice = Kanzler.

Die Vice = Präsidenten bey den Hofstellen.

b) Von den Länder = Behörden.

Der General = Militär = Gouverneur in Oesterreich ob und unter der Enns, und der commandirende General in jedem andern Lande.

Die Präsidenten der Civil = und Militär = Appellations = Gerichte.

Die Präsidenten der Landrechten, das ist, der landesfürstlichen Gerichtsbehörden erster Instanz.

Die Vice = Präsidenten bey den Länderstellen.

Der Primas Regni Hungariae.

Judex Curiae in Ungarn.

Der Banus Croatiae.

Tavarnicus in Ungarn.

Der ungarische Hofkammer-Präsident.

Der Siebenbürgische Legationarius.

Personal in Ungarn als Präses der königl. Tafel. *H.*

Präses der königl. Tafel in Siebenbürgen.

Der Vice-Präsident der königl. Ungarischen Hofkammer.

Die Obergewänne und Administratoren der Obergewandtschaftswürden in Ungarn,  
Croatien und Slavonien, dann im Großfürstenthume Siebenbürgen.

Der Erzbischof in Wien.

Der Oberste Hof- und General-Landen-Postmeister sammt seiner Familie.

Der erste Leib- und Protomedicus Siner Majestät des Kaisers.

Der Purgpfarrer.

Geistliche Mendicantes primae C. s. s., als: Capuziner, Franciscaner, Carmel-  
herzige Brüder, die Maluliner- und Elisabethiner-Nonnen.

#### II. A b t h e i l u n g.

Von Behörden, Aemtern, und einzelnen öffentlichen Anstalten.

a) Von den obersten Hofämtern.

Obersthofmeisteramt mit den demselben untergeordneten Aemtern als:

Hof-Wobilien-Direction.

Hofgarten-Direction.

Hofzahlamt.

Hof-Controllor-Amt.

Die Hofwirthschafts-Officen.

Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt.

General-Hofbau-Direction.

Hof-Bibliothek.

Sa de-Commanden.

Oberstkämmereramt und das demselben untergeordnete geheime Kam-  
merzahlamt, dann

die Schatzkammer,

die vereinigten Naturalien-Cabinette,

dann das Münz- und Antiken-Cabinett.

Oberst-Hofmarschallamt

Oberststallmeisteramt und die demselben untergeordneten Hofgestütts

zu Koptschan in Ungarn,

zu Kladrub in Böhmen,

dann zu Prostanek und Lippiza in Illyrien.

Die Ordens-Kanzellenen, namentlich

Ordens des goldenen Vlieses,

• Militär-Marie- und Theresien-Ordens

• Ungarischen St. Stephan-Ordens,

• Leopold-Ordens,

• Ordens der eisernen Krone,

• Sternkreuz-Ordens.

b) Von den Hofbehörden.

Sämmtliche Hofstellen und Hofcommissionen.

c) Von den Länderbehörden.

**Sämmtliche Länderstellen.**

**Kreisämter und Delegationen in dem Lombardisch-Benetianischen Königreiche.**

**Landesfürstliche Bezirkscommissariate in Ilirien**

**Landesfürstliche Landgerichte in Tyrol und Vorarlberg.**

**Prätoren und Cancellerie del Censo in dem Lombardisch-Benetianischen Königreiche.**

**Prätoren in Dalmatien.**

**Gespannschaften (Comitate) in Ungarn und Siebenbürgen.**

**Königliche Städte in Ungarn und Siebenbürgen.**

**Hafenämter.**

**Stadthauptmannschaften.**

**Polizey-Directionen.**

**Censurs-Beörden und Bücher-Revisions-Ämter in den Provinzen.**

**Provinzial-Landes-Commissariate.**

**Straßenbau-Directionen.**

**Die Supremoirale Tafel in Ungarn.**

**Die königliche Tafel in Ungarn und Siebenbürgen**

**Die Banal-Tafel in Croatien.**

**Die Gerichtstafeln in Ungarn, Croatien und Siebenbürgen.**

**Sämmtliche Civil und Militär-Appellations-Gerichte.**

**Sämmtliche landesfürstliche Gerichtsbehörden erster Instanz.**

**Magistrate und Landgerichte nur in Criminal-Angelegenheiten und schweren Polizey-Übertretungen, dann bey Einsetzung der Justiz- und Papillar-Tabellen an die Appellations-Gerichte.**

**Ungarische Hofkammer.**

**Siebenbürgisches vereinigtes Cameral- und montanistisches Thesaurariat.**

**Die Zollgefälle-Administrationen, Inspectorate und Dreßfigtämter mit allen ihnen untergeordneten Ämtern, als: Zoll-Registrate und Wägmauthämter.**

**Sämmtliche Gefälle-Directionen und Administrationen und Finanz-Intendenzen mit den ihnen unterstehenden Salz- und andern Ämtern, und bey dem Lotto-Gefälle die Lotto-Collecturen in der amtlichen Correspondenz mit ihren Administrationen.**

**Die Staats- und Ungarische Cameral-Güter-Administrationen.**

**Die Verwaltungen der politischen Fonds sowohl in den Deutschen Provinzen als in Ungarn.**

**Camerals, Dreßfigt-, Salz- und Forst-Inspectorate in Ungarn und Siebenbürgen.**

**Sämmtliche Landesfürstliche Haupt- und Provinzial-Cassen.**

**Oberste Hofpostamtsverwaltung, dann alle Provinzial-Oberpostverwaltungen und Postämter.**

**Postwagens-Direction und sämmtliche Postwagen-Expeditionen in den Provinzen.**

**Dicasterial-Gebäude-Inspection.**

**General-Hof-Rathamt mit allen Provinzial-Rathämtern.**

**Hofkammer-Archiv.**

**Civil-Bau-Direction.**

**Banco-, Brücken- und Wasserbauämter.**

**Direction der Domänen, Tax- und Stämvel- und der Vereinigten Gefälle in dem Lombardisch-Benetianischen Königreiche.**



b am 9. f. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf für die Station gleichen Namens,

c am 10. f. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Kteschtein für die Station Krainburg.

d am 11. f. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Neumarkt für die Station gleichen Namens und

e am 13. f. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Velbes für die beyden Stationen Velbes, und Fährzig in der Woche.

Alle Subarrendiren als Lustige werden sogleich eingeladen, sich an den bestimmten Verhandlungs-Tagen zur Abgabe ihrer Anbothe gebräuchlich zu machen.

Die Verhandlung selbst wird überall eine gemischte Auktion dieses k. k. Kreisamts, und des hiesigen Verpflegsmagazins vornehmen. Der in jeder Station nach den ohnehin schon bekannten Bestimmungen zu liefernde Verpflegbedarf ist aber auf der Anlage ersichtlich.

K. k. Kreisamt Laibach am 16. Jänner 1818.

### E r f o r d e r n i s s   A u s w e i s s.

Für die mit 1 März 1819 nach dem demahl vorhandenen Loco-Stand in nachbenannte Stationen verlegt werdende Unteroffiziers, Gemeine und Bescheider erforderliche werdenden natural Verpflegung.

Kreis.	Unter- Distation der Herren.	Beleg Stationen.	Gemeine.				Sum- ma. Mann	Erforderniß von 1. März bis Ende Juny 1819 mithin durch 122 Tage.		
			Unter- offizier	Gemeine	Bescheider	Brod.		Hafer	Heu a 01 Pf.	
							Portionen.			
Laibach	Laimmeister	Laibach	1	3	4	6	488	1464	732	
		Krainburg	1	2	3	3	366	732	363	
	Höfel	Nothschenke bei Neumarkt	1	2	3	3	366	732	366	
		Feldstrich	1	1	2	2	244	488	244	
	Un'erkleut.	Velbes	1	2	3	4	366	975	489	
		Münkendorf	1	2	3	4	366	975	488	
Knespel	Paischait	1	1	2	2	244	488	244		

Anmerkung In Krainburg ist das Brod schon für die Zeit bis Ende April d. J. contractirt.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittwe Anna Pierz geborenen Nadsuga als aus dem Ehevertrage bedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrem bereits am 24. März 1810 Haus Nr. 15 in der Grabischa Vorstadt verstorbenen Ehe- manne Matthias Pierz, Rath in dermeister gewillt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bey der auf den 15. Febr. 1819 Vormittags um 10 Uhr vor die- sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach am 9. Dec. 1818

**B e k a n n t m a c h u n g. (1)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden unwissend wo befindlichen Joseph Thomann gewesenen Salniter Fabrikanten allhier mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn Frau Aloysia Gräfin von Auersperg geborne Freyin von Hallerstein als väterlich Franz Karl Freyherr von Hallerstein'sche Universalerbin auf Bezahlung der aus dem Schuldscheine vom 17. Juny 181 noch rückständigen Darlehensforderung pr. 1486 fl. 18 kr. c. s. c. bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der dormalige Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vlerlicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Befabr, und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Oblack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung bey der zu diesem Ende auf den 29. März 1819 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß der Geflagte bey Ausbleiben der Schuld für gesändig geachtet werden würde, bestimmten Tagssagung ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird dessen durch diese öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lösen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selben diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung dienksam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Laibach am 18. Dec. 1818.

**Wentliche Verlautbarung.**

**B e r l a u t b a r u n g. (1)**

Bev der k. k. kaiserliche Zoll- und Salzgefällen-Administration zu Laibach ist die Exam notorische mit dem Satuzmäßigen Jahrsgehalt von 800 fl. in Erledigung gekommen. Die sich hierum bewerben wollen, haben ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämtlichen Universtrats Studien, über die Kenntniß der Landessproachen, als der deutschen, framerischen, und italienischen, über das Alter, und das moralische Betragen, dann mit dem höchst vorgeschriebenen Wahlfähigkeits-Decrete gehörig instruirten Gesuche längstens binnen 6 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung bey der oberwähnten Zoll- und Salzgefällen Administration einzureichen.

Laibach am 11. Jänner 1819.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Es wird ein überfahrner brauchbarer Batard = Wagen zu kaufen gesucht, des nähern wegen beliebe man sich an das Zeitungs-Comptoir zu wenden.

**B a l l - N a c h r i c h t. (1)**

Der erste Ball im hiesigen Schießstatgebäude wird am Montag den 25. Jänner d. J. so wie an allen darauf folgenden Montagen die Faschingszeit hindurch gehalten werden.

Es ist Sorge getragen, daß von Seite des Traiteurs sowohl als des Kaffeesiebers die Bedienung zur allgemeinen Zufriedenheit statt haben wird.

Die Taxe für die Fiaker ist von der Wohlblbl. k. k. Polizeidirektion bestimmt worden, nämlich von der Stadt 30 kr. aus den Vorstädten 40 kr.

Uebrigens wird keine Mühe gespart, alles anzuwenden, was das Bergnügen eines hochgeschätzten Publikums erhöhen soll; man bittet daher um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Der Eintrittspreis ist für eine Person 40 fr.  
Lautbach den 15 Jänner 1819.

---

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause Nr. 13 in der Stadt ist auf nachkommenden Georgi im dritten Stocke 2 großes und 1 kleines Zimmer nebst 1 Küche in Bestand zu vergeben.

Auch ist im nächstbenannten Hause 1 sehr großer Wein Keller ebenfalls auf Georgi in Miethe zu betheissen: Liebhaber belieben sich ob Näheren bey dem Hauseigentümer Nr. 13 auf der St. Peters Vorstadt zu erkundigen.

---

Verkauf mehrerer Realitäten, und Fahrnisse. (1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß über Anklangen der Elisabeth Nabel, und des Franz Vornig Vormünder der Anna Judanischen Pupillen zu Szor: wider Michael Mach, und Johann Kranzler Vormünder der Franz Judanischen Pupillen zu St. Märthen bei Littai wegen eines Kapital von 400 fl. W. M. seit 1. Jänner 1815 verfallenen, und fortlaufenden 5 procentigen Interesses nebst Ankößen in die executiv Feilbietung mehrerer Häuser und dazu gehörigen Gründe sammt dem vorhandenen Mobilarvermögen gewilliget worden seye.

Da nun diezu drey Termine, nämlich der 4. Febr., 3. März, und 3. April k. J. 1819. jederzeit im Orte St. Märthen Vormittags um 9 Uhr mit dem schweren Anhänge ausgehrieben wurden, daß, wenn die feilgebotenen Häuser, Gründe, und Fahrnisse der Franz Judanischen Pupillen, die gerichtlich insgesammt auf 3020 fl. 25 fr. geschätzt wurden, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswert oder darüber, entweder einzeln nach den Urbars-Nummern oder insammen, an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden alle Kauflustige am besagten Orte, und Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 31. Dec. 1818.

---

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neisnitz wird über die erfolgte Delegation des Hochobstl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Loibach hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Anklagen der Herren Florian Webers Fürst Auerspergischen Güter-Inspektor als Procurator der Herrschaft Böllander Unterthanen in Dambel wider die Nachbarschaften Uzhakouze und Sottknst Sello wegen schuldiger 777 fl. 2 fr. W. M., und Kössen die Feilbietung der in die Execution genommenen gegenständlichen Gegenstände als Ochsen, Kühe, Vorkrensch, Viehfutter etc. gewilliget worden, zu deren Versteigerung der 25. Jänner, der 8. und 22. Febr. k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Bölland, und den darauf folgenden Tag, wenn alle Sachen in Bölland nicht angebracht werden, in loco Uzhakouze und Sottkn Sello mit dem Peysake bestimmt wurden, daß die erwähnten Gegenstände, falls solche bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagfassung wenigstens um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht Neisnitz am 10. Jänner 1819.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden unwissend wo befindlichen Joseph Thomann, gewesenen Salitzer-Fabrikanten allhier mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn Dr. Maximilian Wurzback Rechtsadvokat allhier, als Verkäufer der in der Franz Kob. Dorian'schen Kantmasse befindlichen zweifelhaften Aktiven auf Bezahlung der ursprünglich dem Franz Kob. Dorian aus einer Berechnung über Vottasche durch den Notariatsact von 24. Juny 1814 in Detail-Münze verschriebenen 56 fl. 43 kr. c. s. c. bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der dormalige Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Oblak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung bey der zu diesem Ende auf den 1. März 1819 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß der Beklagte bey Ausbleiben der Schuld für geständig geachtet werden würde, ausgeschriebenen Tagsetzung ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird denen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaltig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 18. December 1818.

### B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sene über Anlangen des Joseph Harbeck in seiner Exekutionssache gegen Andrá Jock bürgerl. Seifensieder, und dessen Ehegattin Anna geborne Gams wegen behaupteten 1900 fl. sammt Interessen, Gerichts- und Exekutionskosten die executive Feilbiethung folgender der Begner'schen Eheleuten gehörige Realitäten, als:

- a. Des hinter dem Schloßberge gegen der Schießstatt liegenden mit Nr. 69 bezeichneten, gerichtlich auf 1973 fl. 25 kr. geschätzten Hauses.
- b. Des do. am Schloßberge gegen der Schießstätte liegend Nr. 70 und auf 1282 fl. 30 kr. geschätzt.
- c. Eines detto Nr. 71 ebendasselbst liegend, und auf 277 fl. 15 kr. geschätzt.
- d. Eines zu diesen Häusern gehörigen Gartens im Schätzungswerthe pr. 170 fl.
- e. Des auf der Spitalbrücke sub Nro. 9 befindlichen auf 488 fl. 15 kr. geschätzten Kramladen, endlich

f. Des Krafaverseits sub Rektif. Nr. 179 liegenden Waldantheils im Schätzungswerthe von 213 fl. 5 kr. bewilliget, und zu diesem Ende 3 Tagsetzungen, als die erste auf den dreysigsten November, die zweite auf den ein und zwanzigsten Dezember 1818 und die dritte auf den fünf und zwanzigsten Jänner 1819 und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Ra bezimmer dieses k. k. Stadt- und Landrechts am Landhause im ersten Stocke mit dem Antrage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten, welche einzeln werden ausgerufen, und verkauft werden, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten, auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen freysteht, die Schätzung und die Verkaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und in Abschrift erheben, zugleich wird dem auf diese Realitäten intokulirten unwissend wo abwesenden Gläubiger Johann Oblak erinnert, daß ihm unter einem der hierortige Gerichtsadvokat Dr. Anton Lindner zur Sicherung seiner Rechte als Kurator aufgestellt werde.

Laibach am 16. Okt. 1818.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung ist kein Kaufjustizier erschienen.

(Zur Veilage Nr. 6.)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Perko in dessen Rechtsache gegen Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg zu Orteneg wohnhaft, wegen schuldigen 848 fl. c. s. c. in die Realsummirung der schon mit diesgerichtlichen Bescheide vom 17. Dezember 1816 bewilligten, und schon einverständlich sürirten executiven Feilbietung der Segnerschen, auf der Herrschaft Orteneg, und dem Gute Hallerstein bereits gepfändeten, und auf 554 fl. 3 1/2 fr. gerichtlich geschätzten Effekten, und Transferirung des darunter befindlichen Silbers, und Damastenen Tischzeuges auf Gefahr und Unkosten des Executionsführers nach Laibach gewilliget, und zu diesem Ende der 18. Jänner, 18. Februar, und 15. März 1819 auf der Herrschaft Orteneg, der 20. Jänner 17. Februar und 17. März 1819 auf dem Gute Hallerstein, dann der 26. Jänner 22. Februar und 22. März 1819 hinsichtlich des Silbers, und Damastenen Tischzeuges zu Laibach in der Herengasse Nr. 209 im zweyten Stocke, und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besluge bestimmt worden, daß, wenn gemeldte Effekten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung in ihrem bestimmten Feilbietungsorte um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu somit die Kauflustigen an bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen vorgeladen werden.  
 Laibach den 9. Dec. 1818.

**B e t a n n t m a c h u n g.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinigten Kriminalgerichte in Triest, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der hiesigen Kriminal-Arrestanten auf ein Jahr mit dem 1. künftigen Monates März 1819 angefangen nach dem vortheilhafteren Anbothe verpachtet werde.

Es ist daher die Veräußerung getrossen, daß von heute an, die Bedingnisse des einzugehenden Vertrages im Experimente dieses Gerichtes eingesehen werden können, und daß am 28. des künftigen Monates Jänner um 10 Uhr Vormittags die betreffende Versteigerung in dem Amts-Local dieses Gerichtes abgehalten werde, wozu alle jene, die diese Unternehmung zu erhalten streben, hiemit vorgeladen sind.  
 Triest am 31. Dec. 1818.

Dr. BEISLER, Attuario Criminale.

**öffentliche Verlautbarung.**

Licitation = Ankündigung. 3)

Nachdem die am 10. dieses bey der innerösterreichischen k. k. Taback- und Stempelgefäls-Administration in Grätz abgehaltene Versteigerung über die Tabackmaterialtransportirung von Fürstentfeld nach Grätz und zurück, die höhere Ratification nicht erhielt, und in Folge hohen Auftrages der k. k. Taback und Stempelgefäls-Direktion in Wien vom 25. dieses, Zant 123702/94 eine neuerliche Versteigerung diesfalls abgehalten werden soll, so wird dieses mit der Erinnerung beannt gemacht, daß diese Versteigerung auf Preise in C. M., und für den Zeitraum vom 1. Febr. bis letzten Dec. 1819 am 26. Jänner 1819 im Administrations-Gebäude in der Raubergasse No. 378 im zweyten Stocke um 10 Uhr Vormittag mit Beobacht der höheren Ratification abgehalten werden wird, und daß hiezu nicht nur die k. k. privilegierten Großhändler, und jene Fuhrweilensunternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Besspannungen wirklich haben, sondern auch jene zugelassen werden, welche sich legal ausweisen, daß sie wirklich vermögliche Männer sind, um die erforderlichen brauchbaren guten Besspannungen immer aufbringen, und nachdem jedesmaligen Bedarf soleich stellen zu können.

Uebriens muß jeder der Mitsteigernden sich vor dem Anfange der Versteigerung über das Vermögen, die bestimmte Kauzion pr. Sechstausend Gulden in Conventions-Münze oder Banknoten, oder in annehmbaren 5 procent öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf C. M. ausgefertigten Hypothekar Bürgschaftsurkunde leisten zu können, legal ausweisen und das Vadium pr. 600 fl. in Conventions-Münze, oder Banknoten auf dem Kommissions-tische baar erlegen.

Die weiteren Bedingnisse dieses Kontrattes können bey der Registratur dieser Gefäls-Administration während den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Erfolglich wird noch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Versteigerung von Aktien höchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt verbiethlich, und nicht mehr zurückzurufen berechtigt sey.

Von der k. k. Zn. Taback- und Stempelgefäls-Administration. Grätz am 29. December 1818.

### Vermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Den 25 Jänner d. J. und die nachfolgenden Tage werden in dem ersten Stock des, gräflich von Thurnischen Hauses auf dem neuen Markt Nr. 219 verschiedene Effekten, als 3 Cent. Linneus Gewächse, ein reiches Schlittenzug, Vorreiter-Anzüge zu Schlittentartchen Stockuhren, einfache, und doppelte, glatte, und gezogene Jagd-Gewehre, Hasen, und Fuchs-Bälge, ausgearbeitete Reh- und Stück-Häute nebst andern verschiedenen Eisen, und sonstigen Gegenstände gegen gleich baarer Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Joseph Korber von Lafouz bey Lechaboy hat um Liquidirung seines Passstandes gebeten: Es werden demnach alle, welche als Gläubiger, Erben, oder aus einem andern Grunde bey ihm etwas zu suchen haben, vorgeladen zu der auf den 23. Jänner 1819 Vormittags in Neudegg bestimmten Anmeldung und Liquidirungs-Losung so gewiß zu erscheinen, und ihre Rechte darzutun, als sie sich im Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Neudegg am 30. December 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg wird bekannt gemacht: Auf Ansuchen der Pfarrgült St. Ruprecht werden die dahin dienstbaren in Postaina bey St. Ruprecht liegenden, dem Anton, und Georg Adamitsch von Kaschisch gehörig gewesenen, dann verlassenen 2 Hofstätten Urb. Nr. 22 1/2 und 29 1/2 bey den hiezu bestimmten Tagsetzungen als den 23. Jänner, 20. Februar, und 20. März 1819 lizitando an den Meistbieder hindanaegeben, und die Kaufliebhaber mit dem Besatze davon verständiger, daß, wenn dieselben bey der ersten oder zweyten nicht um den Schätzungspreis à 25 fl. an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter diesem hindanaegeben würden.

Uebrigens ist Herr Franz Kordisch zum Vertreter der ausfalligen Rechtsansprüche der Absenten und ihrer Erben bestellt worden.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 20. December 1818.

E i n d e r s u n g. (2)

Der Blas Praktischen vulgo Wirthlichen Verlaßgläubiger, und Schuldner.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Welde als mit Verordnung des Hochlöbl. k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichts ddo. 7. August 1818 delegirte Abhandlungsinstanz werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des Blas Pirac insgemein Wirth, gewesenen Halbhüblers zu Kronau aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden vorgeladen, ihre Ansprüche, oder Schuldbekennnisse bey der auf den 3. Febr. 1819 Vormittags um 9 Uhr in der hiesortigen Gerichtskanzley angeordneten Tagsetzung so gewiß zu Protokoll zu geben; als widrigens ohne Rücksicht auf Ersten der Nachlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben angeordnet, wider letztere abt im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde. Bezirksgericht Welde am 31. Dec. 1818.

Vorladung der Carl v. Azula'schen Verlassenschaftsrecher, und Schuldner. (2)

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gornach im Zillier-Kreise als von dem hohen k. k. Zillrisch-Zn. öst. Jud. del. mit. mixt. zu Groß delegirten Verlassenschafts-Handlungsobh. de wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes nach dem untern 6. Sept. d. J. mit Hinterlegung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen k. k. pensionirten Hauptmann und Staatsfabrikshaber nach Gornach Herrn Carl Ritter von Azula die Tagsetzung auf den 25. Februar 1819 Vor- und Nachmittags

zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei anerkannt worden; wozu alle jene, die auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu machen vermögen, oder hiezu etwas schulden vorgeladen werden, ihre Forderungen gegen den gerichtlich aufgestellten Verlasscurator Herrn Dr. Franz Aufes zu liquidiren, oder die Schulden getreu anzugehen, widrigens auf später vorkommende Ansprüche bey der Verlassabhandlung keine Rücksicht genommen, gegen die ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Gmünd am 10. Dec. 1819.

**Verlautbarungs-Nachricht. (2)**

Von dem Verwaltungsamte der Kammerherrlichkeit Welbes in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß am 25. des künftigen Monats Jänner 1819 Vormittags um 9 Uhr in der dießbe schaftlichen Amtskanzley die fünfte, sechste, achte, neunte, zehnte und zwanzigste, und acht und zwanzigste Abtheilung der großen Wiesen Pungart, die Alpen Gounatsch, und Plesi, dann Ribtschova Planina, die Wiesen Laditscha, die Gerautwiesen na Illouschach, und na Häsritnem, und der Aker Geunig für zwey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1820 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, und dazu die Pachtlustigen mit dem Zusatze vorgeladen sind, daß dieselben die Pachtbedingungen sätlich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Kammerherrlichkeit Welbes am 25. Dec. 1818.

**V o r l a d u n g. (2)**

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 19. Dec. 1816 ab intestato verstorbenen Franz Schenzl von Wöttling aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen um so gewißer am 6. Februar 1819 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte gehörig anzumelden, und zu liquidiren, als im Widrigen der Verlaß den legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Inbesondere werden zur Abwendung eines alsdiligen Schadens die intabulirten Verlassenschaftsgläubiger vorgeladen.

Dem Bezirksgerichte Krupp am 8. Jänner 1819.

**Vorladung der Gregor Primzischen Verlassensprecher. (3)**

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Unteradolm mit Hinterlassung eines männlichen Testaments verstorbenen Gregor Primz entweder als Gläubiger oder als Erben einen Anspruch zu machen gedenken, am 23. Jänner k. J. 1819 früh um 10 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß ordentlich abgehandelt und ernannten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 31. Dec. 1818.

**Laihbacher Marktpreise vom 15. Jänner 1819.**

G e t r a i d p r e i s						B r o d - F l e i s c h u n d B i e r t a r e .							
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlere		geringst.	Für den Monat Jänner 1819.	Gewicht.	Preis.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.			kr.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.			kr.					
Weizen . . . . .	3	30	3	18	2	54	1	Handsamel . . . . .	3	13	4	2	2
Kulturkorn . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	delto . . . . .	6	3	1	2	1
Korn . . . . .	—	—	1	54	—	—	1	ord. delto . . . . .	4	3	—	—	1
Gersten . . . . .	—	—	1	36	—	—	1	delto . . . . .	9	2	1	4	1
Hirs . . . . .	—	—	1	54	—	—	1	Laihb. Weizenbrod	28	2	3	4	3
Haiben . . . . .	—	—	1	34	—	—	1	delto delto . . . . .	1	25	1	1	2
Haber . . . . .	—	—	1	10	—	—	1	do. Schorshizenbrod	1	15	—	—	3
							1	delto delto . . . . .	2	30	2	—	6
							1	Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	6
							1	Die Raaf gutes Bier	—	—	—	—	4